

H. ref. 31 ms / 44, 1
Blätter

für

**württembergische
Kirchengeschichte**

Im Auftrag des Vereins für

württembergische Kirchengeschichte herausgegeben von

D. Dr. Julius Kaascher

Neue Folge. 44. Jahrgang 1940

Hest 1

Druck und Verlag von Chr. Scheufele in Stuttgart

(K)

X 201-33

auch privatim die Wissenschaften besonders im mathematischen und astronomischen Fach zu erweitern durchgelebt, wie denn seine von ihm selbst und ohne Lehrer erfundenen Himmels- und Weltkugeln, die in einem genauen Uhrwerk den Lauf der Weltkörper zeigten, und die er bis auf Taschenuhren der Hauptsache nach simplifizierte, nebst der von dem berühmten Leibniz zwar etwas angefangenen, aber von ihm vollendeten Rechenmaschine ein bleibendes, rühmliches Denkmal seines erfinderischen Geistes auf immer hinieden sein werden. . . . Auch in seinen mannigfaltigen theologischen und aszetischen Schriften zeigte er sich als ein tiefer Selbstdenker. . . . Nicht leicht wird eine Gemeinde ihren Pfarrer so ungern verlieren als diese zu Echterdingen, die vor andern wohlgeordnet und in der besten Harmonie stehet, wie denn sein gesetzter, gerader, einfacher Character und erbaulicher Wandel ihn jedermann beliebt machte.“

Über die kirchlichen Aufgaben der frühchristlichen Benediktinerklöster und die Kirchenpolitik der fränkischen Könige.

Otto Häcker, Ulm a. D.

Es ist wohl allgemein anerkannt, daß die Klöster, die seit dem 7. Jahrhundert auf deutschem Boden entstanden — es waren bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts fast durchweg Benediktinerabteien —, wichtige Pflegestätten für Künste und Wissenschaften, auch Ackerbau und Gewerbe waren. Daß zu ihren Aufgaben auch die Ausbreitung und Befestigung der christlichen Religion durch die Seelsorge, Predigt und Unterricht gehörten, erscheint als selbstverständlich; ja man ist ohne weiteres geneigt, vorauszusetzen, daß dies neben der Sorge ums eigene Seelenheil ihre erste und wichtigste Pflicht war. Aber gerade in dieser Hinsicht sind neuerdings im Schrifttum Zweifel erhoben worden. In seinem Buch vom mittelalterlichen Mönchtum (1931) sagt Otto Link: „Mission und Seelsorge, wie sie die irischen und angelsächsischen Sendboten getrieben hatten, waren nicht Aufgabe der Benediktiner“ (S. 28). Und in den „Deutschen Gauen“ von 1935 (Bd. 36 S. 100 f.) führt Christian Franke in einem Aufsatz über fränkische Reichskirchen aus: Karl der Große habe unter keinen Umständen geduldet, daß die Mönche Laienseelsorge ausübten, die deutschen Klöster haben damals alle Pfarrkirchen oder Taufkirchen, die sie besaßen, an die Bischöfe herausgeben

müssen; Klosterpfarreien habe es ums Jahr 800 nicht gegeben, Klosterkirchen können damals nicht Pfarrkirchen gewesen sein; wenn ein Kloster in oder bei einem Dorf lag, habe es regelmäßig neben der Klosterkirche noch eine besondere Leutkirche, d. h. Laien-Seelsorgekirche gegeben. Eine scheinbare Ausnahme gelte nur für diejenigen Ordensniederlassungen, die keine eigentlichen Klöster, sondern Kanonikate oder Chorherrnstifte seien, wie z. B. Alttötting und Forchheim.

Eine Nachprüfung dieser Sätze dürfte umsomehr am Platz sein, als die Aufstellungen beider Schriftsteller ja genau befehen einander widersprechen. Wenn nach Linc die Benediktiner sich von Haus aus mit Laienseelsorge nicht befaßten, so wäre das Verbot Karls gegenstandslos oder überflüssig gewesen. Wenn also der Kaiser sich zu einem solchen Schritt veranlaßt sah, so wird eben dadurch bestätigt, daß er einen Zustand vorfand, unter welchem ein solches Verbot nicht bestand oder zum mindesten nicht beachtet wurde, wie denn auch Frank eine Reihe von Beispiele anführt, in welchen bis dahin die Klöster Pfarr- oder Taufkirchen unterhalten hatten.

Es ist auch wohl einleuchtend, daß eine solche Beschränkung der kirchlichen Aufgaben der Mönche, wie sie Linc annimmt, nur für Gegenben und Zeiten gelten kann, in denen für die kirchlichen Bedürfnisse des Volkes schon anderweitig hinreichend gesorgt war. Wenn die Regel Benedikts sich über diese Pflichten nicht besonders verbreitet, so dürfte der Grund darin liegen, daß dieselben im allgemeinen als selbstverständlich galten, im einzelnen aber sich den jeweiligen Bedürfnissen anpassen mußten, ohne daß es geboten schien, ein besonderes Verfahren vorzuschreiben. In dem Wahlspruch Benedikts: „Ora et labora“ ist doch wohl die Aufgabe genügend gekennzeichnet, die Seele zu Gott zu führen, die eigene und die des Nächsten. Und die „Arbeit“ sollte doch nicht bloß irdischen Gütern gewidmet sein, sondern auch dem Seelenheil der Volksgenossen. Übrigens war es auch da, wo schon eine Pfarrei existierte, die dem Bischof unmittelbar unterstand, den Klöstern sowohl vor als nach Karl dem Großen keineswegs verboten, dieselbe durch Kauf, Schenkung oder andere gesetzliche Mittel an sich zu bringen, — ein Recht, von welchem sie auch ausgiebig Gebrauch machten. Die Folge war, daß die Seelsorge dann von den Mönchen oder Angestellten des Klosters selbst ausgeübt wurde, schon um die Einkünfte der Pfarrei, deren Erlangung vielfach durch solche „Inkorporationen“ bezweckt war, nicht durch hohe Gehälter zu schmälern.

Hat nun aber Karl der Große hier einschränkend eingegriffen? Antwort: in Bayern gewiß; das hat Frank richtig beobachtet und mit Beispielen belegt. Eine Frage aber ist, ob es sich hier um einen Grundsatz für das ganze Reich handelt oder eine Sondermaßregel für eine einzelne Provinz? Was war der Zweck dieses Vorgehens Karls? Jedenfalls nicht — wie Frank ausdrücklich anerkennt — feindliche Gesinnung des Kaisers gegen die Klöster, die der willensstarke Herrscher dann vermutlich ganz aufgehoben hätte, statt sich mit einer halben Maßregel zu begnügen. Aber auch nicht etwa schwärmerische Fürsorge für Reinhaltung des Grundsatzes völliger Weltflucht des Mönchtums. Karl war zu sehr Staatsmann und Praktiker und hatte zu viele und große Aufgaben in der Welt zu bewältigen, als daß er auf die Mitarbeit der Klöster an den Aufgaben des Staates verzichtet und sie davon abgehalten hätte, bei der Ausbreitung und Befestigung der Staatsreligion, die auch zugleich als Stütze des Staates selbst galt, mitzuhelfen, vorausgesetzt, daß er das Vertrauen zu ihnen haben konnte, restlos auf dem Boden seiner staatlichen und kirchlichen Ziele zu stehen. Hat er doch auch die Klosterschulen begünstigt und angeordnet, daß wie an den Domstiften, so auch in den Klöstern regelmäßig Unterricht erteilt werden solle¹⁾. Also das Gegenteil von einem Bestreben, die Klöster von der Laienwelt fernzuhalten!

Verständnis für die fragliche Maßregel Karls gewinnen wir aber, wenn wir bedenken, daß es damals in der Christenheit und so auch unter den Klöstern der einzelnen Landschaften und Stämmen noch große Verschiedenheiten in Lehre, Brauch und Verfassung gab, da ein einheitliches Deutsches Reich und eine einheitliche Kirchenleitung erst in der Entwicklung begriffen war. Namentlich klappte ein wesentlicher, vielleicht oft erbitterter Zwiespalt zwischen dem Verfahren der ersten Missionare, die neue Religion mit Milde und Schonung einzuführen unter Umdeutung der heidnischen Gottheiten und Gebräuche, und der von Karl begünstigten Richtung des Bonifatius, die auf rücksichtslose Ausrottung aller Reste und Erinnerungen des alten Glaubens und zugleich auf weitgehende Annahme der römischen Kultur abzielte. Auch in bezug auf Staatsgesinnung — was dem Kaiser jedenfalls noch wichtiger war — bestanden zweifellos Gegensätze unter den Benediktinerklöstern der verschiedenen Reichsteile, denen noch eine straffe Oberleitung fehlte, wie sie später Kluny und Hirsau anstrebten. So ist leicht zu erraten, daß die bayerischen Mönche, die doch wohl vorwiegend aus dem einheimischen Volkstamm

¹⁾ K. Weller, Württ. Kirchengeschichte S. 71.

hervorgingen, insgeheim politische Gegner des Frankenherrschers waren, der ihren Stammesherzog mit Gewalt entthront hatte. Die in Bayern bestehenden Klöster mußten demnach naturgemäß als Brutstätten der Opposition verdächtig sein, was um so gefährlicher erschien, als sie in jener Frühzeit fast die einzigen Bildungsstätten des Landes waren; und es mußte als eine Staatsnotwendigkeit erscheinen, in solchen neu unterworfenen Gebieten, wie Bayern und Sachsen, die religiöse Unterweisung des Volkes möglichst in die Hände staatlich ernannter, gesinnungstüchtiger Bischöfe und Pfarrer zu legen. Denn trotz seiner Hinneigung zum römischen Kirchenwesen wollte Karl — in diesem Punkt von Bonifatius abweichend — die Kirche ebenso ausschließlich beherrschen, wie den Staat, und duldeten keinen Einfluß anderer Mächte, seien es Papsttum oder Ordensgesellschaften. So ernannte er die Bischöfe fürs ganze Reich selbst, unterstellte sie einem ihm ergebenen Erzbischof durch Errichtung der Erzbistümer Mainz und Salzburg, ließ auf den Reichsversammlungen auch die kirchlichen Angelegenheiten behandeln und machte die Beschlüsse über solche von seiner Genehmigung abhängig²⁾. Auf die Klöster aber, die sich ihre Vorsteher selbst wählten oder von einem einheimischen Schutzherrn aufnötigen ließen, fehlte dem Kaiser ein gleicher Einfluß.

Anderes aber dürfte es sich verhalten mit den Klöstern, die in den Stammländern der fränkischen Könige lagen oder in eroberten Gebieten vom Herrscherhaus selbst oder dessen Vertrauten gestiftet und mit Ordensleuten von fränkischem Stamm und zuverlässiger Staatstreue besetzt waren, wie dies z. B. auch bei dem weit im Innern des Alemannenslandes gelegenen Kloster Reichenau der Fall war, dessen Abt Hatto I. (806 — 22) ein dem Kaiser nahestehender Staatsmann war. Wie fern es den fränkischen Königen lag, den Einfluß dieser Klöster auf das Volk zu schmälern, erhellt aus der schon von Gustav Boffert klargestellten Tatsache, daß unter Karl und seinem gleichgesinnten Vorgänger sogar eine ganze Reihe neuer Benediktinerklöster zu dem Zweck gegründet wurde, die Staatsreligion nach den von Bonifatius aufgestellten Richtlinien unter den unterworfenen Stämmen zu befestigen und damit zugleich die Treue zum Frankenreich zu stärken, so namentlich die Kette von Klöstern in der Keuperwaldzone zwischen Franken einerseits und Schwaben und Bayern andererseits: Murrhardt, Ellwangen, Feuchtwangen, Ansbach, Herrrieden, Gunzenhausen³⁾. Bei solchen „königlichen“ Klöstern stand

²⁾ Weller S. 39.

³⁾ Ellwanger Jahrbuch Bd. 1 (1910) S. 34 ff.

jedenfalls in jener Frühzeit die freie Abtswahl nur auf dem Papier, und ein Gegensatz zwischen Äbten und Bischöfen bestand um so weniger, als die Äbte vielfach zugleich Bischöfe waren. Auch die Vereinigung der Mönchskirche mit der Leutkirche unter einem Dach war jenen Klöstern nicht unterzogen und kam wohl mindestens ebensohäufig vor, wie die Trennung in zwei Gebäuden.

Es dürfte nicht schwer sein, aus der Geschichte der einzelnen Klöster Beweise für das Gesagte zutage zu fördern. Besonders lehrreich dürfte das Beispiel des Klosters Ellwangen sein, über dessen Frühzeit wir eine ausführliche Aufzeichnung eines von 850 bis 865 dort lebenden Priesters Ermenreich auf Grund der Zeugnisse von Personen besitzen, deren Erinnerungen noch in die Regierungszeit Karls des Großen hineinreichen. Der Gründer dieses Klosters, das sich mit Grund ein königliches nannte⁴⁾, war aus dem Gefolge Pipins hervorgegangen und stand mit Karl dem Großen so vertraut, daß dieser ihn „Vater Hariolf“ zu nennen pflegte. Nirgends finden wir eine Spur davon, daß Karl den Einfluß der Ellwanger Mönche auf die Laienwelt beschnitten hätte. Im Gegenteil entwickelte das Kloster gerade während seiner Regierungszeit eine großartige Kolonisationsstätigkeit, indem die Zahl der Kolonien, die bei Gründung des Klosters erst drei betrug, beim Tode Hariolfs (angeblich im Jahre 814, wahrscheinlich schon 780) auf schon 300 angewachsen war, meist durch Ausrodung des urwaldartigen Birngrundes. Daß die Seelsorge in diesen Eigensiedlungen nicht Fremden überlassen, sondern vom Kloster selbst besorgt wurde, ist schon aus zahlreichen Ortsnamen in der Umgebung Ellwangens zu schließen (Eigenzell, Jagtzell, Wirlenzell, Oberzell, Wühlerzell, Rechenzell, Seifriedszell, Wettrichzell, Leinzell), wird aber z. B. für Jagtzell und Hohenberg auch urkundlich bezeugt, wo sich Zweigniederlassungen (Propsteien) des Klosters befanden. Je mit einem Gotteshaus, das zweifellos zugleich als Pfarrkirche für die Umwohner diente. Und auch von Pfarreien in weitem Umkreis, die zur Zeit der Klostergründung schon bestanden — wie z. B. Schwabsberg, Hüttlingen —, erwarb das Kloster schon frühzeitig das Patronat oder andere Rechte, wenn auch Urkunden über völlige Inkorporierung erst seit 1328 vorliegen⁵⁾. Die gedachte Schrift („Vita Hariolki“) läßt auch erkennen, daß in Ellwangen selbst die Klosterkirche zugleich zum Gottesdienst für die

⁴⁾ Ellwanger Jahrbuch Bd. 3 (1912/13) S. 41 f.

⁵⁾ Hutter, Gebiet der Abtei Ellwangen (Darstellungen aus der württ. Geschichte, Bd. 12) S. 186 ff.

laien diene. So wird berichtet, daß die Mönche am Vorabend des Weihnachtsfestes in der Laienkirche (*basilica popularis*) einen Gesangsgottesdienst abhielten vor einem Altar, auf dem eine sehr schöne Sitzfigur der Maria mit Kind angebracht war. Und an einer anderen Stelle der Schrift ist wiederum von dem Altar mit der sitzenden Maria die Rede mit dem Anfügen, derselbe sei auch von einem Betraum im hintersten Teil der Klosterkirche (*in fine basilicae*) sichtbar gewesen, also offenbar von der Apse des Chors. Hieraus ist zu schließen, daß die Mönchs- und die Laienbasilika zusammengebaut waren, indem die erstere die Osthälfte, die letztere die Westhälfte des Münsters bildete⁹⁾. Wenn man sich aber auch mit Mettler und Weller die Laienkirche als einen besonderen, von der Klosterkirche getrennten Bau vorstellen will, so ist doch sicher, daß es in Ellwangen während des ganzen Bestehens des Klosters niemals eine eigene, vom Kloster unabhängige Pfarrei gegeben hat, sondern daß die sog. Stadtpfarrei zur hl. Maria, die wahrscheinlich nicht vor 1100 erbaut worden ist, nur eine Abzweigung der Klosterpfarrei war und manche Rechte und Pflichten, die sonst stets mit einer Pfarrei verbunden waren, niemals besaß⁷⁾.

Als weiteres Beispiel möge noch angefügt werden die Schenkung Karls des Großen an das Kloster Reichenau, wodurch dieses ausgedehnte Ländereien um Ulm herum und in anderen Teilen Oberschwabens erhielt, wahrscheinlich auch das Patronat der Pfarrkirche der Stadt Ulm selbst, die einen mehrhundertjährigen Kampf nötig hatte, um diese Lasten abzulösen⁸⁾. Was für einen Sinn hätte solche Überlassung ganzer Dörfer oder Siedlungsgebiete an Ordensleute gehabt, denen jede persönliche Fühlung mit der Bevölkerung verboten war? Mußte nicht vielmehr der Staatsleiter deren Arbeitskräfte möglichst auszunützen suchen, um durch das Mittel der Religion auch die Staatsgesinnung der Untertanen günstig zu beeinflussen? Die Gegenprobe finden wir darin, daß von Schenkungen Karls an die obengedachten bayerischen Klöster doch wohl nichts bekannt ist.

Endlich darf noch auf den sog. Bauris des Klosters Sankt Gallen von etwa 817—820 hingewiesen werden, der einen innerhalb des Münsters gelegenen Laufräum vorstelt, wodurch — nach dem von Frank

⁹⁾ Ellwanger Jahrbuch Bd. 12 (1933/35) S. 32.

⁷⁾ das. S. 24.

⁸⁾ Ulm-Oberschwaben (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum Heft 23 (1924) S. 37 ff.

selbst eingenommenen Standpunkt — die Klosterkirche zugleich zu einem Gotteshaus für Laienseelsorge gestempelt ist. Es handelt sich dabei anerkanntermaßen um einen Musterplan, der die für die Benediktinerklöster des fränkischen Reiches allgemein geltenden Bauvorschriften verdeutlichen sollte⁹⁾. Es ist doch wohl anzunehmen, daß diese Normen mit den von Karl dem Großen getroffenen Anordnungen übereinstimmen. Sein willensschwacher Nachfolger hat vermutlich nicht schon in seiner ersten Regierungszeit eine Neuregelung kirchlicher Gebräuche vorgenommen, die den Absichten des großen Vaters entgegengesetzt war.

Bibliographisches.

(Die mit einem * versehenen Arbeiten sind der Schriftleitung zur Besprechung eingesandt.)

* Franz-Kuno Ingelsinger, *Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation*. Schwabenverlag, Stuttgart. 1939. 202 S.

Zum Verständnis der nachfolgenden Reformation, ihrer Voraussetzungen und ihrer Notwendigkeit, gibt die vorliegende Studie einen wichtigen Beitrag. Sie konnte bei einem so umfangreichen und in sich selbst so verschiedenartigen Gebiet nicht neue Quellen erst erschließen, sondern mußte sich auf die gedruckten stützen. Sie sind, möchte man sagen, in erschöpfender Weise beigezogen und das aus ihnen gewonnene Bild läßt in klarer Gliederung (kirchl. Einteilung und Verfassung — Zustände im vorreformatorischen Klerus — Kirche und Staat — religiöses und kirchl. Leben des Volkes) kaum irgendeine Frage und ein Gebiet des behandelten Zeitraums außer acht. Welchen Wert für eine solche Darstellung gute Urkundenbücher haben, zeigt u. a. die Auswertung des trefflichen Heilbronner Urkundenbuchs nach den verschiedensten Seiten, und man kann immer nur aufs neue bedauern, daß für ähnlich bedeutende Städte wie Neutlingen und Hall — neben den Chroniken — solche Urkundenbücher nicht vorliegen. Der Verfasser schreibt vom katholischen Standpunkt aus, bemüht sich aber in anerkannter Weise um strenge Objektivität, verschweigt die kirchlichen Schäden des ausgehenden Mittelalters in keiner Weise und benützt dankbar und unanfechtbar auch die von evang. Seite vorgelegte primäre und sekundäre Literatur. Ich kann es an den Punkten nachprüfen, wo er die Ergebnisse meiner Forschungen (Prädikaturen, Visitationsakten, württ. Reformationsgeschichte, Stuttgarter Dominikanerkloster) an zahlreichen Stellen übernimmt. Auch wo er sich kritisch mit mir auseinandersetzt, geschieht es in vornehmer Weise. Ich empfehle das reichhaltige Buch (202 kleingedruckte Seiten) genaue Studium. Das umfangreiche Ortsregister macht es auch zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Lokalgeschichte.

D. Kaufher.

⁹⁾ Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. Bd. 1 S. 51.